

Informationsvorlage

2019-2024/Info-231

Status: öffentlich

FB FB Bau
SB Herr Grundt

Erstellungsdatum: 11.10.2022
Aktenzeichen 70.30.01

Betreff:

Winterdienst Ortschaft Gladau

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

Sachverhalt:

Dem OR ist bekannt geworden, dass die Pläne für den Winterdienst feststehen und diesbezüglich Änderungen zu erwarten sind.

Mit der Änderung der Winterdienstsatzung, die seit 2019 anzuwenden ist, sind Winterdienstleistungen geändert umzusetzen. Die diesbezüglichen Begründungen und Erläuterungen waren Gegenstand der Beratungen in den Gremien. Es ist auch nach neuer Aufgabenzuordnung im Jahr 2020/21 weiter davon auszugehen, dass nicht ausreichend externe Dienstleistungsangebote vorliegen. Ein Ausgleich über einen Leistungsanspruch gegenüber dem Bauhof kann nicht abgesichert werden.

Der Winterdiensteinsatz der Stadt Genthin wurde seit der letzten Wintersaison überarbeitet und neu organisiert, ohne dass die Grundsätze der aktuellen Satzung verändert wurden.

Die anfallenden Winterdienstleistungen werden neben dem Bauhof durch vier ansässigen Unternehmen übernommen, welche jeweils bestimmte Touren und Bereiche abdecken.

Dabei wurden, unter Berücksichtigung gesetzlicher Anforderungen, Dringlichkeitsstufen festgelegt. Die Fußgänger haben den höchsten Schutzanspruch, bei Fahrbahnen sind gefährliche und unübersichtliche Fahrbahnen mit hoher Verkehrsbedeutung vorrangig zu berücksichtigen.

Der Genthiner Winterdienstplan sieht drei Dringlichkeitsstufen vor. In der Dringlichkeit 1 sind Gehwege und Haltestellen zu bedienen (räumen und streuen), die Dringlichkeit 2 bedient Fahrbahnen mit höherer Verkehrsbedeutung. Übrige Fahrbahnen werden nur entsprechend der zur Verfügung stehenden Kapazität des Winterdienstes bedient, dies ist als Dringlichkeit 3 definiert.

Hierbei ergeben sich für den **Ortsteil Gladau** folgende Tourenplanung der Dringlichkeitsstufe 1 und 2:

Dretzel D I

- Gehweg entlang der Feuerwehr, Parkplatz Feuerwehr, Bushaltestelle, Grünanlage Denkmal, Straße der Freundschaft zwischen HNr. 50 und 51 A, Lindenanger entlang Friedhof

Dretzel D II

- Bahnhofstraße (von L 54 bis Firma TKS)

Gladau D I

- Friedenstraße Kita/Gemeindehaus Gehweg und Platzfläche, Brandensteiner Straße Bushaltestelle, Dretzeler Straße Haltestelle (Lindenstraße), Feuerwehr + Parkplatz

Gladau D II

- Fienerstraße bis Schweinemast, Brandensteiner Straße (von L 54 bis Bushaltestelle),
Friedenstraße (bis Bushaltestelle)

Schattberge D I

- Dorfstraße Bushaltestelle

Schattberge D II

- von L 54 bis Wohnhaus (nur bei dringenden Bedarf)

Alle übrigen Verkehrsflächen fallen in die Dringlichkeitsstufe 3 und werden nachrangig bedient.

Im Vergleich zur vergangenen Wintersaison wurden keine Änderungen vorgenommen.

Anlagen:

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister